

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2024

Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt/Heike Strauch-Laschewski

Datum: 08.01.2024

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: TOP_12_Beschlussvorlage Wahl Gemeindevwahlausschuss für die Wahlen am 09.06.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld wählt folgende Personen als Mitglieder in den Gemeindevwahlausschuss:

Heike Strauch-Laschewski als Vorsitzende

Christian Fiedler als Stellvertreter

Heinrich Kerber als Beisitzer

Dr. Rüdiger Hüttner als Stellvertreter

Daniel Weber als Beisitzer

Torsten Kowitz als Stellvertreter

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber, Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen

§ 9 Kommunalwahlgesetz (KomWG)

i.V.m. § 21 Abs. 1 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO)

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern.

Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.